

Sehr geehrte Frau Dr. Baumgartl-Simons,

im Anhang sende ich Ihnen die Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ihre Fragen anlässlich der Europawahlen.

Die Terminabsprache haben Sie nach meinen Informationen mit Herrn Scharfschwerdt getroffen. Bei Rückfragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Donate Hochstein

-----  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bundesgeschäftsstelle  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin  
T: 030-28442127  
F: 030-28442327  
E: donate.hochstein@gruene.de  
E: pr@gruene.de  
<http://www.gruene.de/>

---

**Notiz von Christiane**

**Ansprechpartner EU**

**Michael Scharfschwerdt**

**ASP 08 G 306  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Brüssel**

**Tel.: 0032.2.28 - 31295  
Fax: 0032.2.28 - 49695  
Email: [info@gruene-europa.de](mailto:info@gruene-europa.de)**

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von „Menschen für Tierrechte“

---

### **Zuständigkeit für den Bereich Tierschutz**

Für uns Grüne war und ist das Thema Tierschutz immer ein wichtiges Anliegen. Auf europäischer Ebene war dies in den vergangenen Legislaturen vor allem auch ein Verdienst von Hiltrud Breyer.

Die Zuständigkeit in der neuen Fraktion steht jedoch noch aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen sich als Teil einer gesamteuropäischen Fraktion mit ihren Schwesterparteien aus ganz Europa. Aus diesem Grund werden auch die thematischen Zuständigkeiten und die Aufteilung der Ausschüsse immer erst nach

dem Wahltag stattfinden. Dies gilt nicht nur für den Tierschutz, sondern für alle Politikfelder.

Die neue Fraktion wird sich aber sehr schnell nach der Wahl am 7. Juni konstituieren und diese Fragen klären, um dann umgehend die politische Arbeit aufzunehmen. Wir sind uns sicher, dass die neue Grüne Fraktion dann sehr zeitnah das Gespräch mit Ihnen suchen wird, um auch in der Legislatur 2009-2013 gemeinsam für mehr Tierrechte in der Europäischen Union zu kämpfen.

### **Tierversuche und tierversuchsfreie Alternativen**

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission endlich den lange überfälligen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Tierversuchsrichtlinie vorgelegt hat. Wir Grünen unterstützen ein vollständiges Verbot der Versuche an Primaten und verurteilen, dass die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag vom klaren Verbot abgerückt ist.

Das Ziel der Grünen im Europaparlament ist der vollständige Ersatz von Tierversuchen durch die Förderung intelligenter Teststrategien und tierversuchsfreier Alternativen. In den großen EU-Gesetzgebungen zu Chemikaliensicherheit REACH und Pestiziden haben wir uns klar in diesem Sinne eingesetzt, mit Erfolg: so ist bei REACH vorgeschrieben, dass Tierversuche ersetzt werden müssen, sobald alternative Testmethoden verfügbar sind. REACH sieht auch den verpflichtenden Datenaustausch vor, der vermeiden wird, dass Tierversuche mehrfach ausgeführt werden. In der neuen EU-Pestizidverordnung konnten wir erreichen, dass es Verpflichtungen gibt, Tierversuche mit Wirbeltieren auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Wir sind für das klare Verbot der Doppelung von Tests an Wirbeltieren sowie für die Einrichtung einer zentralen Datenbank, die konsultiert werden muss bevor Tests durchgeführt werden. Wir setzen uns außerdem ein für den Stopp des Einfangens von wilden Tieren für Tierversuche.

Das aufgestellte 3R Prinzip (Replacement, Reduction and Refinement) ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings muss sichergestellt sein, dass es auch eingehalten wird.

Die Priorität für tierversuchsfreie Alternativen muss sich auch finanziell niederschlagen: es braucht eine signifikante Erhöhung der Mittel für ihre Forschung und Entwicklung und außerdem ihre schnellere Validierung.

### **Umsetzung der Zoo-Richtlinie**

Spätestens seit April 2003 müssen die Zoos in der Europäischen Union eine vom jeweiligen EU-Mitgliedsland vergebene Betriebserlaubnis haben. Voraussetzung dafür ist u.a. die Erfüllung der Anforderungen der EU-Zoorichtlinie. Leider hat sich jedoch herausgestellt, dass viele Zoos hinter den Mindestanforderungen dieser Richtlinie zurück sind. Deshalb braucht es mehr Engagement der EU-Mitgliedsstaaten, denn sie sind ja zum Einhalten der Richtlinie verpflichtet.

Wir Grünen haben bereits mit einer parlamentarischen Anfrage an die EU-Kommission die mangelhafte Umsetzung der EU-Zoorichtlinie kritisiert und die EU-Kommission aufgefordert, stärker tätig zu werden. Es ist bedauerlich, dass die EU-Kommission nicht einmal weiß, wie viele Zoos in Europa über die vorgesehene Betriebserlaubnis verfügen. Wir werden weiter Druck machen für die korrekte und

umfassende Umsetzung der EU-Zoorichtlinie und ggf. eine Überarbeitung der Vorschriften.

### **Klonen lebensmittelliefernder Tiere**

Das Klonen von Tieren zu Nutzzwecken ist aus ethischen und tierschutzpolitischen Gründen strikt abzulehnen. Die Probleme der Tiergesundheit sind enorm: in nur fünf Prozent der Fälle entstehen beim Tierklonen gesunde Tiere. Die Tiere leiden unter erheblichen Schmerzen und Krankheiten und die Sterblichkeitsraten sind höher als in der regulären Tierzucht. Außerdem dürfte die Zahl der Tierversuche ins Unermessliche gehen. Dies alles widerspricht dem EU-Werteverständnis und dem Amsterdamer Vertrag, der die Einzigartigkeit von Tieren als "fühlende Wesen" unterstreicht.

Wir Grüne haben unsere strikte Ablehnung der Zulassung von Klonfleisch in der EU vehement deutlich gemacht, sowohl in entsprechenden Resolutionen des Europaparlaments als auch in Gesetzgebungsverfahren wie der Verordnung zu Neuartigen Lebensmitteln. Hinter dem Wettlauf um Tierklonen steckt das Interesse am Patentrecht und damit die Gefahr weiterer Monopolisierung in der Landwirtschaft. Wir sagen ganz klar Nein zu Patenten auf Leben.

### **Mast- und Wollkaninchen**

Tierschutzbestimmungen und -verpflichtungen müssen auch für Mastkaninchen gelten. Bedauerlicherweise fehlen bisher Haltungsvorschriften für Deutschland und ganz Europa. Wir fordern Mindestanforderungen bzw. EU-Mindesthaltungsvorschriften für das Halten von Kaninchen aufzustellen und besonders darauf zu achten, dass die Kaninchen artgemäße Verhaltensweisen ausüben können. Es liegen seit vielen Jahren Erkenntnisse über die Ansprüche von Kaninchen an ihre räumliche und soziale Umgebung vor, auch zur Besatzdichte. Wir meinen, diese sind ausreichend, um Vorschriften zu erlassen, die geeignet sind, den Tierschutz in diesem Bereich größere Geltung zu verschaffen.